



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan O 4 - Weidach, zweite Änderung; Erlass einer Veränderungssperre

Der Stadtrat beschloss am 29.03.2022 in öffentlicher Sitzung die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich. Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-o-4

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir gegebenenfalls zur Einsichtnahme der Papierunterlagen unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Füssen, 13.04.2022
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: